

und die daraus resultierende Rechtsstellung der Ordensniederlassungen, im Vergleich zu der Stellung der früheren Orden. Im Anhang druckt er die Bulle Alexanders IV. *Virtute conspicuos* und stellt die päpstlichen Privilegierungen von 1219—1312 zusammen.

326. Über 'den gefälschten Ehedispens für König Sancha IV. von Kastilien und Maria de Molina', den Bonifaz VIII. in seiner Bulle vom 3. April 1297 für verdächtig und wirkungslos erklärte, handelt HEINRICH FINKE in Verbindung mit ELSETH JAFFÉ im Archiv für Kulturgeschichte 19 (1928), 139—157. Zum Schluß druckt er den Text der Urkunde Bonifaz' VIII.

327. In Latvijas Universitātes Raksti (Acta universitatis Latviensis) 17 (1928), 285—423 veröffentlicht LEONID ARBUSOV seinen ersten römischen Arbeitsbericht, der für die Beziehungen zwischen Rom und Livland im 13. und 14. Jh. von Wichtigkeit ist. Im Anhang werden Papstregesten und Urkunden aus den Regesta Vaticana, dem Epistolarium des Marinus de Ebulo, den Regesta Avinionensia, dem Archiv der Engelsburg und den Instrumenta Miscellanea mitgeteilt.

328. In 'Papsturkunden für das Erzstift Bremen, insbesondere den Archidiakonat Hadeln-Wursten, 1372—1515' in Jb. der Männer vom Morgenstern 23 (1928), 18—38 gibt E. v. LEHE von 42 in den päpstlichen Registern überlieferten Urkunden Regesten oder — in einem Fall — einen Abdruck. Sehr dankenswert ist die Beigabe eines Verzeichnisses der Personen- und Ortsnamen.

L. H.

329. HAROLD STEINACKER, 'Die antiken Grundlagen der frühmittelalterlichen Privaturkunde' (Grundriß der Geschichtswissenschaft, Erg.-Bd. 1, Leipzig 1927) erwachsen aus der Neubearbeitung der bereits 1906 von demselben Vf. erschienenen 'Lehre von den nichtköniglichen und nichtpäpstlichen (Privat-) Urkunden', soll nun die Grundlegung für eine später erscheinende Privat-Urkunden-Lehre des Mittelalters bilden, und zwar im Gegensatz zur BRUNNER'schen Lehre. In einleitenden Abschnitten werden Grundbegriffe und Grundfragen aus der Rechtsgeschichte der Urkunde (Urkunde und Prozeß, Urkunde und Privatrecht), sowie Formgeschichte der Urkunde, die diplomatische Methode, Aufgabe und Gliederung der Urkundenlehre erörtert. Der Hauptteil behandelt vornehmlich von juristischen Gesichtspunkten aus in zwei